

# GEBÜHRENTARIF

**für die Benützung  
der Mehrzweckhalle Ins**



Der Gemeinderat Ins erlässt gestützt auf Art. 15 des Benützungsreglementes für die Mehrzweckhalle Ins vom 5. Juni 2008 folgenden Gebührentarif:

1. Die Gebühren werden zur Deckung der Betriebskosten der Mehrzweckanlage erhoben.

2. Für Einzelanlässe werden folgende Gebühren erhoben:

a) Ortsansässige Benutzer

Turnhalle	Fr.	50.00	pro Halbtage
Garderobenanlage mit Dusche	Fr.	50.00	"
Garderobenanlage ohne Dusche	Fr.	25.00	"
Bühne	Fr.	25.00	"
Küche	Fr.	50.00	"
Theorieraum UG	Fr.	25.00	"

b) Auswärtige Benutzer

Turnhalle	Fr.	100.00	pro Halbtage
Garderobenanlage mit Dusche	Fr.	100.00	"
Garderobenanlage ohne Dusche	Fr.	50.00	"
Bühne	Fr.	50.00	"
Küche	Fr.	100.00	"
Theorieraum UG	Fr.	50.00	"

Als Halbtage gelten die Zeiträume von 8.00 - 12.00 Uhr, 12.00 - 18.00 Uhr und 18.00 - 22.00 Uhr.

3. Für Dauerbenützungen gilt ein Stundenansatz von Fr. 35.-- (inkl. Garderobe und Dusche).

4. Eine gebührenfreie Benutzung ist gestattet für:

- a) die ordentliche Vereinstätigkeit einheimischer Vereine,
- b) Heimspiele in Meisterschaften,
- c) Kurse, Turniere, Delegiertenversammlungen und ähnliche Anlässe, welche durch einheimische Vereine oder durch die Gemeinde organisiert werden,
- d) Jubiläumsfeiern (25, 50, 75 Jahre etc.) ortsansässiger Vereine.

Belegungen gemäss Buchstaben a - c dürfen mit keinem Erwerb (Festwirtschaft, Tombola, Eintritt etc.) verbunden sein. Andernfalls gelangt der ordentliche Tarif zur Anwendung.

Für gemeinnützige oder wohltätige Anlässe werden die Benützungsgebühren gemäss Gebührentarif erhoben. Der Gemeinderat kann auf Gesuch hin Beiträge an diese Anlässe ausrichten.

5. Für Jugendveranstaltungen und Kurse von Jugend und Sport kann die Liegenschaftskommission auf allen Tarifen eine Ermässigung bis zu 50 % gewähren.
6. Die Kosten für die Reinigung der benutzten Anlagen durch den Abwart und die Kehrlichtgebühr werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
7. Die Benützung der Mehrzweckhalle durch öffentliche und private Schulen wird mit einem gesonderten Vertrag geregelt.
8. Die Benützungsgebühren sind innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.
9. Über säumige Schuldner kann der Gemeinderat eine befristete Belegungs-sperre verhängen.

Der geänderte Gebührentarif tritt auf den 1.1.2009 in Kraft.

Beschlossen durch den Gemeinderat am 20. November 2008.

#### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident:                      Der Gemeindeschreiber:

U. Hunziker

M. Boss

#### **Auflagezeugnis**

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass die Inkraftsetzung dieses Gebührentarifs für die Benützung der Mehrzweckhalle Ins (Änderung) gemäss den Bestimmungen von Art. 45 der Gemeindeverordnung öffentlich bekannt gemacht wurde, durch Publikation im Amtsanzeiger Nr. 48 vom 28. November 2008.

Ins, 28. November 2008

Der Gemeindeschreiber: